



## Aktuelle Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Ipad/Tablets im Unterricht

- Die Benutzung des Ipad/Tablets obliegt den jeweiligen Schülerinnen und Schülern. Die Schule übernimmt bei Schäden bzw. Verlust keine Haftung.
- Das Ipad/Tablet darf als Arbeitsmittel in der Schule genutzt werden.
- Ob das Ipad/Tablet auch als Arbeitsheft oder Ordner geführt werden darf, entscheidet die einzelne Lehrkraft. Wir empfehlen diese Nutzung ab Jahrgang 8.
- Sollte das Ipad/Tablet als digitales Arbeitsheft geführt werden, gelten folgende Regeln und Empfehlungen:
  - das digitale Arbeitsheft muss wie ein analoges Heft geführt werden: Arbeitsblätter sind abzufotografieren und entsprechend im digitalen Arbeitsheft an den jeweils richtigen Stellen abzulegen.
  - eine handschriftliche Führung des digitalen Arbeitshefts ist zu bevorzugen, daher muss ein Stift zur handschriftlichen Benutzung des Ipad vorhanden sein
  - Rechtsschreibhilfen sind nach Aufforderung der Lehrkraft auszuschalten.
  - das digitale Arbeitsheft muss täglich in einer Cloud abgespeichert werden, so dass bei Gerätedefekt oder -verlust gewährleistet ist, dass dennoch das digitale Arbeitsheft weiterhin vorhanden ist.
  - Das digitale Arbeitsheft muss nach entsprechender Aufforderung wie ein analoges Arbeitsheft bzw. -ordner bei der entsprechenden Lehrkraft abgegeben werden. Dies erfolgt immer als PDF-Dokument auf einem Stick oder per Mail.
  - ein Papierblock mit Stiften muss von den Schülerinnen und Schüler täglich mitgeführt werden, auch wenn das Ipad als digitales Arbeitsheft genutzt wird
- Klassenarbeiten bzw. Klausuren können (noch) nicht auf dem Ipad/Tablet geschrieben werden.
- Sollte es in Bezug auf die o.g. Punkte oder durch weiteres Fehlverhalten zu Zuwiderhandlungen durch die Schülerin / den Schüler kommen, kann die entsprechende Lehrkraft bzw. die Schulleitung die Nutzung des Ipad/Tablets untersagen.